



Bundesnetzagentur

Evaluierung der Anreizregulierungsverordnung

Jan Peter Sasse

Workshop ARegV

Berlin, 13.06.2014



www.bundesnetzagentur.de

Themenübersicht



- Warum Evaluierung und wie
- Innovation
- Effizienz
- Kosten und Erlöse
- Investitionsverhalten
- Alternative Regulierungssysteme

Warum Evaluierung und wie





- **Gesetzlicher Auftrag** § 33 Abs. 1 ARegV
- Aufnahme in den **Koalitionsvertrag** (S. 58)
„Investitionen durch Netzbetreiber sollen getätigt werden können, wenn sie erforderlich sind. Mit dem **Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur** zur Anreizregulierung und der Netzplattform-Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ werden wir 2014 über eine ausreichende Datenbasis für Entscheidungen zu notwendigen Weiterentwicklungen der Anreizregulierung verfügen.“
- Zeitlicher **Vorlauf** vor Umsetzung von Änderungen erforderlich



- Passt die **Anreizregulierung** noch zur **Energiewende**?
- Antwort auf diese Frage erfolgt im Rahmen der **Evaluierung** der ARegV durch die Bundesnetzagentur
- Energiewende ist **Herausforderung** für Netzbetreiber und Regulierung
- Anpassungsbedarf auch auf der Verteilernetzebene, insbesondere durch den **Anschluss dezentraler Erzeugungsanlagen**
- Untersuchung, ob das etablierte Regulierungssystem mit den geänderten **energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen** adäquat umgehen kann, ist daher geboten



- Was muss eine Evaluierung liefern, um Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der ARegV zu rechtfertigen?
1. Es sind **Ziele** zu bestimmen, die durch die ARegV erreicht werden sollten und sollen. Für eine Überprüfung soll Zielerreichung möglichst **messbar** gemacht werden.
 2. Es sind „**Leitfragen**“ zu formulieren (und zu beantworten), um die Erreichung aller relevanten Ziele beurteilen zu können.
 3. Es sind **Herangehensweisen** für die Beantwortung der Fragen abzuwägen und auszuwählen.





- Bericht zur Einführung der ARegV und Begründung zur ARegV

die ARegV soll ...

Versorgungssicherheit erhalten

Kostensenkungspotenziale erschließen und an Netznutzer weitergeben

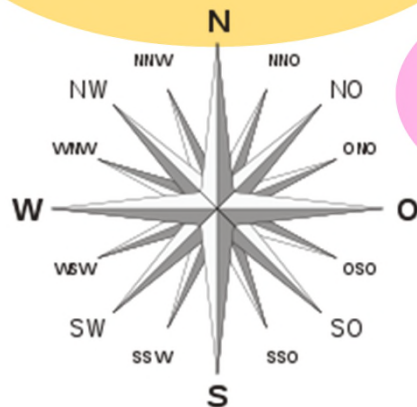
Stabilen Rahmen gewähren

Effizienz steigern

Möglichst schlanke Regulierung

Innovationen ermöglichen

Investitionen und Investitionsfähigkeit sichern



Weitere???



- Arbeitsschwerpunkte entsprechend der Zielebenen

Versorgungsqualität

Effizienz

Kosten- und Erlösentwicklung

Investitionsverhalten

Innovation und Innovationsfähigkeit

Verfahrensvereinfachung

Alternative Regulierungssysteme

Innovation





- Hemmt die ARegV Innovationen?
 - Ja: Keine spezifischen Anreize für innovative Technologien in der ARegV
 - Nein: Die ARegV ist technologie-neutral – der Netzbetreiber kann sich, wo sinnvoll, für den Einsatz innovativer Technologien entscheiden
- Herangehensweise:
 - Analyse der Wirkung der ARegV auf den Einsatz innovativer Technologien



Effizienz





- Hat sich die Effizienz der Netzbetreiber messbar verbessert?
 - Ja: Netzbetreiber unterliegen seit 2009 individuellen Effizienzvorgaben und Produktivitätsfaktor
 - Nein: Effizienzvergleich misst die relative Effizienz, nicht die absolute Effizienz
- Herangehensweise:
 - Auswertung der Effizienzwerte der Netzbetreiber
 - Workshop mit der Branche zum Effizienzvergleich





- Vorläufige Ergebnisse (Workshop 19.03):
 - Darstellung Entwicklung der Effizienzwerte (Effizienzwerte steigen (\emptyset Strom VNB von 92,2% auf 94,7 %, Median von 91,7 auf 95,0 %) und liegen näher beieinander)
 - Absicherung durch Best-of-Four wirkt, größter Einfluss geht von der Wahl der Methode aus (SFA oder DEA), geringsten Einfluss zeigt der Mindesteffizienzwert
- Kritik:
 - Keine vorschnellen Urteile zur Effizienz kleiner Netzbetreiber
 - Kein infrage stellen von Best-of-Four



- Vorläufige Ergebnisse (Workshop 11./12.06): Bewertung anhand Gegenüberstellung vergleichbarer Effizienzwerte
 - Herstellung einer vergleichbaren Datenbasis , d.h.
 - Ein Modell (VNB-Strom RP2) für beide Zeitpunkte
 - Eine vergleichbare Datenbasis (136 VNB-Strom)
 - Einheitliche Anwendung der Datendefinitionen
 - Preisbereinigung
 - Durchschnittliche Effizienz
 - RP1: 89,81%
 - RP2: 92,36%
 - Verbesserung: 2,55%
 - Streuung
 - RP1: 8,9%-Punkte
 - RP2: 7,4%-Punkte

Kosten und Erlöse





- Zahlen wir zu viel? Oder zu wenig?
 - Zu viel:
 - In der Anreizregulierung wird insgesamt mehr ausgeschüttet, als von den Netzbetreiber ausgegeben wird!
 - Zu wenig:
 - ARegV arbeitet mit pauschalen Ansätzen!
 - Zu viel / zu wenig:
 - Bei Investitionszyklen führt ARegV stets zu einer Unter- oder Überdeckung der Kosten
 - Betrachtung muss zeitlich ausgedehnt und von konkreten Projekten gelöst werden
 - Einzelfallgerechtigkeit angesichts von Pauschalen nie gegeben
- Herangehensweise:
 - Auswertung von Jahresabschlüssen
 - Bestimmung von Kosten (Rückrechnung) und Vergleich mit Erlösen





- Vorläufige Ergebnisse (Workshop 19.03):
 - EOG VNB-Strom steigen gegen Ende der Reg-Periode an
– Treiber u.a. vorg. Netzkosten und verm. Netzentgelte
 - EOG tw. kostendeckend, teilweise nicht (einerseits NB mit Unterdeckungen von insg. ca. 500 Mio. €, andererseits NB mit Überdeckungen von insg. ca. 1,5 Mrd. €)
- Kritik:
 - Berechnungsmethoden (noch) nicht vollständig transparent
 - Beim EWF nicht ausreichende Daten
 - Zweifel daran, dass aus vergangenheitsbezogener Untersuchung Rückschluss auf „Energiewendezukunft“ gezogen werden kann

Investitionsverhalten





- Wird genug investiert?
 - Genug: Aktuell wird nur wenig EE-Strom abgeregelt
 - Nicht genug: Perspektivisch werden Netze den Anforderungen nicht genügen
- Herangehensweise:
 - Erhebung von Unternehmensdaten
 - Datenauswertung und Gutachten





- Hat sich das Investitionsverhalten durch Inkrafttreten der ARegV geändert?
- Untersuchung DIW Econ
 - Nach aktuellem Stand der Untersuchungen durch DIW Econ: Auswirkung der ARegV nicht nachweisbar.



- Liegen Investitionshemmnisse vor?
- Abfrage qualitativer Daten aus Erhebungsbogen
 - Hemmnisse sind nur in Abhängigkeit von „angemessenen Investitionen“ zu identifizieren
 - Vorgetragene Hemmnisse aus Sicht der Branche: zu geringe Mittel / Rendite aus dem System, begründet durch verschiedene Faktoren
 - Mögliche negative Wirkungen auf Rendite in bestimmten Konstellationen sind nicht grundsätzlich auszuschließen und zu untersuchen, gemeinsam mit Themenbereich Kosten- und Erlösentwicklung



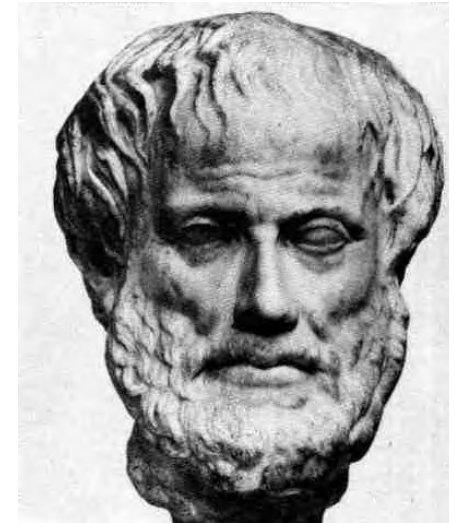
- Wird ausreichend investiert?
- Auswertung Daten aus Erhebungsbogen
 - Aktuell keine Verschlechterung der Versorgungsqualität zu beobachten
 - Ca. 2/3 der StromVNB gibt an, dass in Bezug auf wesentliche Kriterien angemessen investiert wird, 1/3, dass nicht angemessen investiert wird
 - Kein allgemeingültiges Maß für „angemessene Investitionen“ bekannt – individuelle Beurteilung erforderlich
 - Technischer Zustand der Anlagen für Bericht nicht beobachtbar
 - Vorschlag: jährliches Monitoring über Indikatorsystem mit Input / Output-Perspektive

Alternative Regulierungssysteme





- Gibt es neue Ansätze?
 - Ja: Großbritannien hat mit RIIO ein neues Regulierungsregime geschaffen, in Norwegen gibt es eine Yardstick-Regulierung
 - Nein: Stärken und Schwächen von Konzepten wie Anreizregulierung, Cost-Plus Verfahren etc. waren bereits bei Einführung der ARegV bekannt
- Herangehensweise:
 - Gutachten zur Bewertung internationaler Erfahrungen
 - Analyse der vorhandenen Reformvorschläge





- Vorgehensweise:
 - Erstellung von Länderreports: Identifizierung und Beschreibung der relevanten Referenzsysteme und Regulierungsansätze
 - Identifikation von relevanten Beispielen: Analyse der Regulierungsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbesonderheiten
 - Übertragbarkeit: Beurteilung der Anwendbarkeit der Beispiele auf den deutschen Regulierungsrahmen
- Die durch den Gutachter untersuchten Länder sind: Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich und die USA



- Kriterien für die Bewertung der Relevanz der Beispiele
 - Effizienz
 - Investitionen
 - Innovationen
 - Qualität
 - Einfachheit/Handhabbarkeit
- Zeitplan:
 - Abschlussbericht: Juni 2014
 - Ergebnisse des Gutachters wurden auf dem 3. Evaluierungsworkshop vorgestellt und diskutiert werden

Reformvorschläge (Kurzübersicht)



	Schäfer	BR	BDEW	BET/KU
Datum	08/2012	06/2013	03/2014	03/2013
Abschaffung Erweiterungsfaktor	Ja	Ja	Nein	Nein
Abschaffung Investitionsmaßnahme	Ja	Ja	Nein	Nein
Options-/Antragsmodell	Nein	Nein	Ja	Ja
Menü-Ansatz	Nein	Nein	Ja	Nein
Planansatz	Ja	Ja	Ja	Ja
Jährl. Kostenabgleich	Ja	Ja	Ja	Nein
Sockeleffekt CAPEX	Nein	Ja (tw.)	Ja (tw.)	Ja
OPEX – Abgleich mit Ist-Kosten	Nein	Nein	Nein	Nein
OPEX-Pauschale	Ja	Ja	Ja	Ja
TOTEX-Benchmark	Ja	Ja	Ja	Offen



These 1: Im Rahmen der Energiewende ist aufgrund des Investitionsbedarfs mit steigenden Netzkosten zu rechnen. Zugleich wird ein jährlicher **Abgleich von Kapitalkosten** von Teilen der Branche gefordert, aber:

- Eine jährliche Anpassung von Kapitalkosten ist mit dem Abbau von Ineffizienzen nicht vereinbar.
- Eine jährliche Anpassung von Kapitalkosten ist eine Abkehr vom Budgetansatz für Kapitalkosten und führt daher mittel- und langfristig zu im Vergleich höheren Kosten.

These 2: Eine **Menü-Regulierung** führt unweigerlich zu höheren Kosten, ohne dass dies durch andere ökonomische Vorteile gerechtfertigt wäre.

- Sofern eine differenzierte Behandlung notwendig ist, kann es diese nur auf Basis objektivierbarer Kriterien geben.



These 3: Das **Optimierungskalkül des Netzbetreibers** sollte so wenig wie möglich durch eine technologiespezifisch und damit auch kostenspezifisch ausdifferenzierte Regulierung beeinflusst werden. Andernfalls wird im Rahmen der Energiewende nicht die volkswirtschaftlich optimale Lösung realisiert.

These 4: Die Beibehaltung eines Systems, durch das für den Netzbetreiber **Absatzschwankungen** nivelliert werden und das Absatzrisiko genommen wird, ist grundsätzlich sinnvoll. Aber die jetzige Regelung ist zu kompliziert. Benötigt wird eine einfache Regelung, die zu einem zeitnahen und abschließenden Ausgleich führt.



These 5: Das immer wieder vorgebrachte Problem des Zeitverzugs zwischen Investition und Erlösanpassung bei Erweiterungsinvestitionen lässt sich auch durch Änderungen beim **Erweiterungsfaktor** lösen.

These 6: Wenn Steigerungen der Entgelte auf Akzeptanz stoßen sollen, muss natürlich erläutert werden, wofür die höheren Kosten aufzuwenden sind. Hierfür ist **Transparenz** in den Verfahren eine Bedingung. Mehr Transparenz erhöht auch die Effizienz des Regulierungssystems. Zumindest die EOG sowie die Kosten- und Strukturparameter aus dem Benchmark sollten veröffentlicht werden.



Bundesnetzagentur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Peter Sasse